

## Der Gardetanzausschuss (GTA) informiert

### Neuregelung Standpassage im DVG und EFDO

Liebe Gardetänzerinnen und Gardetänzer,

der GTA weist nochmal auf die Neuregelung zur Standpassage hin und möchte gleichwohl auch noch auf die Unterschiede zur EFDO und ihre Konsequenzen bei der Bewertung aufmerksam machen.

Im DVG wurden die Regelungen vereinfacht:

*Unter einer Standpassage versteht man in den Disziplinen der Stilrichtung Polka Laufschriffe und Grüße, die nicht gesprungen werden. Eine Standpassage darf maximal 2 Zählzeiten in Solo und Polka sowie 4 Zählzeiten im Paar andauern.*

Bei der EFDO wurde der Begriff Standpassage durch den Begriff unterbrochene Polkadynamik ersetzt (im Regelwerk der EFDO fehlt das Wort „unterbrochene“):

*Die Beschreibung Standpassage wird durch den Begriff Polkadynamik ersetzt.*

*Reines Stehen oder Gehen, auch mit dem Einsatz der Arme, bleibt eine solche Passage. Außerdem noch ein Knien (wenn ein oder beide Knie auf dem Boden sind) oder ein Sitzen. Diese Positionen oder Bewegungen sind auf eine Länge von maximal 2 Zählzeiten am Stück beschränkt. Ein absichtliches Sitzen auf dem Po ist generell verboten.*

*Eine reine Hocke oder ein Tiefelement in der Hocke, auch wenn so nicht zu den Pflichtelementen gehört, zählt nicht als unterbrochene Polkadynamik.*

*Als choreographisches Mittel dürfen solche den Tanzfluss unterbrechenden Elemente verwendet werden. Sie dürfen jedoch nicht zu oft vorhanden sein und müssen auch auf passende Musik gesetzt sein. Ein übermäßiger Einsatz solcher Passagen wird choreographisch abgezogen.*

*Vereinfacht erklärt:*

Die Grundregelungen sind gleich, mit folgenden Abweichungen:

- Paartanz: DVG = 4 ZZ / EFDO = 2 ZZ
- Olé / Kniesitz u. ä. Elemente mit Einsatz eines oder beider Knie: DVG = unbegrenzt / EFDO = 2 ZZ

Abgewandeltes Schrittmaterial, wie zum Beispiel Pas de Bouree, Botafogo, Chassé sind im DVG nicht gestattet (kein Schrittmaterial gemäß der Grundregeln des Gardetanzes).

Bei der EFDO sind derartige Schritte erlaubt, sofern diese unter Beachtung der Grundregeln Gardetanz vertanzt werden.

Daher hat sich der GTA im Interesse der Aktiven für eine abweichende **Kulanzregelung** entschieden. Derartiges Schrittmaterial ist den Standpassagen zugeordnet. Sie dürfen gardetypisch getanzt werden, solange sie zeitlich eingeschränkt sind. Derartige Schritte zählen als Standpassage, auch wenn sie gesprungen vertanzt werden.

### **Auswirkungen auf die Bewertung: Verwarnung bei DVG, Punktabzug bei EFDO**

Im DVG erfolgt beim ersten Mal eine Verwarnung. Im Wiederholungsfall und bei Endmeisterschaften werden die angegebenen Punktabzüge direkt vom Gesamtergebnis vorgenommen.

Bei Majoritätswertungen werden bei einem 5-Punkte Abzug durch jeden WR 1 Punkt und bei einem 15-Punkte Abzug durch jeden WR 3 Punkte abgezogen.

Bei der EFDO gibt es keine Verwarnungen mehr. Die Punkte werden direkt vom Endergebnis abgezogen.

Wir hoffen, dass wir somit für alle eine annehmbare Lösung gefunden haben, möchten gleichwohl nochmal darauf hinweisen, dass Standpassagen in der Polka nicht dominieren sollen.

Bei Fragen stehen wir Euch jederzeit zur Verfügung.

Rebecca Gerstberger  
Vorsitzende Gardetanzsausschuss